

## **Beikoch/ Beiköchin**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Die Ausbildung ist für junge Menschen geeignet, die im theoretischen und praktischen Bereich stärkeren Einschränkungen unterliegen und daher zur Erlangung eines Berufsabschlusses einer besonderen Ausbildungsmaßnahme bedürfen und die einen besonderen Förderbedarf im schulischen und praktischen Bereich haben. Zugangsvoraussetzungen sind die Feststellung des besonderen Förderbedarfs durch das Arbeitsamt und die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht.

Das Ausbildungsjahr beginnt in der Regel am **1. August oder 1. September**.

### **Ausbildungsstruktur**

Die Beiköchin / der Beikoch verarbeiten Lebensmittel zu Gerichten aller Art und wirken bei der Durchführung von Büffets mit.

Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Beiköche gibt es z.B.

- in Hotels und Restaurants
- in Kantinen und Mensen
- in Tagungsstätten
- in Kindertagesheimen, Jugendherbergen
- in Alten- und Pflegeheimen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre**.

Sie erfolgt im Dualen System, d.h. die Berufsausbildung findet statt

- als betriebliche Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsbetrieb und
- im Unterricht in der Berufsschule.

Bei bestandener Abschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule kann der Hauptschulabschluss erreicht werden.